

## Produktinformationen

Selbstklebende Schablonenfolie auf Basis einer formstabilen Polypropylen-Folie mit ausgezeichneter Lösemittelbeständigkeit. Universell als Schrift- und Zeichenschablone auf lackierten Oberflächen, Glas, Kunststoff, Metall und flexiblen Materialien wie PVC-Planen und Bannerstoffen verwendbar.

Folgende Eigenschaften sind besonders hervorzuheben:

- Der wiederablösbare Haftkleber hat eine ausgezeichnete Beständigkeit gegenüber lösemittelhaltigen Siebdruck- und Planenfarben. Garantiert rückstandsfrei ablösbar.
- Die Polypropylen-Folie verfügt über eine optimal Planlage. Durch den Einfluss von Lösemitteln treten keine Oberflächenveränderungen wie Falten- und Blasenbildungen auf.
- Herausragende Konturschärfe, da Farbuferläufer an den Schneidekanten ausgeschlossen sind.
- Bei mehrfarbigen Schablonenarbeiten ist ein Einsatz auf frisch lackierten Untergründen (abgetrocknete, wischfeste Lackoberfläche) ohne Gefahr späterer Kleberrückstände möglich.
- Die Schablonenfolie ist sauber und konturscharf zu schneiden, leicht zu entgittern und problemlos zu übertragen.
- POLI-MASK 288 basiert auf ökologisch unbedenklichen Rohstoffen und lässt sich mit dem Hausmüll entsorgen.

## Technische Daten

<b>Trägermaterial:</b>	Polypropylen-Folie, blau, transluzent	
<b>Haftkleber:</b>	Acrylat	
<b>Liner:</b>	Silikon-Papier, weiß (140g/m <sup>2</sup> )	
<b>Klebkraft [N/cm]:</b>	1,70	+/- 10 %
<b>Dicke [mm]:</b>	0,10	+/- 5 %

## Standardabmessungen

1.220 mm x 50 m

1.000 mm x 50 m

## Sicherheitsdatenblatt

Im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt können keinerlei Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden. Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der aktuellen GefStoffV und der EU-Kriterien. Die Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts entfällt somit. Das Sicherheitsdatenblatt dient lediglich zur Erfüllung der Informationspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und kann gerne auf Anfrage zugesendet werden. Das Produkt ist weder ein Gefahrstoff im Sinne des Verkehrsrechts (Transportrechts), noch enthält es wassergefährdende Stoffe gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der nach Entfall der Nutzung oder Verwendung entstandene Abfall ist in Abstimmung mit den örtlichen / nationalen Behörden zu entsorgen.